

Benutzungsordnung der Schulbibliothek (D)

Allgemeines

- In der Schulbibliothek werden Bücher und weitere Medien bereitgestellt und es stehen Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Die Nutzung von Computern und iPads ist vor Ort möglich.
- Alle Schüler:innen und Lehrer:innen der Max-Brauer-Schule können die Schulbibliothek benutzen.
- Die Öffnungszeiten sind am Eingang ausgehängt.

Anmeldung

- Du kannst die Schulbibliothek nutzen, sobald du eine kurze Einführung in die Bibliothek erhalten hast. Diese erfolgt regelhaft zu Beginn jedes Schuljahres für die neuen 8. Klassen.
- Mit dem Unterschreiben der Schulordnung bestätigst du, dass du dich auch an die Benutzungsordnung der Schulbibliothek hältst.

Aufenthalt in der Bibliothek

- Die Bibliothek ist ein Ort zum Lesen und Arbeiten. Alle müssen also leise und rücksichtsvoll sein und nötige Gespräche im Flüsterton führen.
- Du gehst sorgsam mit allen Medien um und verlässt deinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.
- Nach dem Gebrauch stellst du die Medien wieder ins Regal zurück. Solltest du den richtigen Regalplatz nicht finden, fragst du die Aufsicht.
- In der Bibliothek wird nicht gegessen und getrunken. Auch Kaugummi ist nicht erlaubt.
- Dein Handy darfst du in der Schulbibliothek nicht benutzen. Eine Ausnahme sind konkrete schulische Arbeitsaufträge mit Handynutzung. Internetrecherche soll grundsätzlich am Computer oder iPad erfolgen.
- Die Computer und iPads sind nur zum Recherchieren und Arbeiten vorgesehen. Du darfst keine Computerspiele spielen oder Programme ausführen, die nicht der schulischen Arbeit dienen.
- Den Anweisungen der Aufsicht haben alle Nutzer:innen immer Folge zu leisten.

Ausleihe und Benutzung

- Die Bücher und Medien in der Schulbibliothek können ausgeliehen werden.
- Du darfst nur Medien aus der Bibliothek mitnehmen, die an der Theke von der Aufsicht verbucht wurden.
- Die ausgeliehenen Medien müssen pünktlich zurückgegeben werden.
- Die Leihfrist für Medien beträgt zwei Wochen. Du kannst die Ausleihe verlängern.
- Wenn du ein Buch nicht rechtzeitig zurückgibst, erhältst du über deinen IServ-Account eine Erinnerung. Nach der 3. Mahnung erhalten deine Eltern einen Brief.
- Mit Schulabschluss oder bei vorzeitigem Verlassen der Schule musst du alle entliehenen Medien sofort abgeben.

Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- Du bist verpflichtet, mit den Büchern und Medien in der Bibliothek sorgfältig umzugehen und sie vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Auch Markierungen oder Notizen gelten als Beschädigung.
- Schäden oder den Verlust von Büchern musst du sofort in der Bibliothek melden.
- Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe musst du den vollen Ersatzpreis für das Buch bezahlen. Dieser richtet sich nach den Wiederbeschaffungskosten. Es können keine Ersatzexemplare akzeptiert werden.
- iPads werden von der Aufsicht ausgegeben. Du darfst die iPads nur in der Bibliothek verwenden und nicht in andere Räume mitnehmen.

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung der Max-Brauer-Schule. Es gelten die allgemeinen Benutzungsregeln für Computer und iPads an der Schule.

Kontakt:

Kathrin Schitthof / Bibliothekarin
E-Mail: kathrin.schitthof@mbs-altona.de
Telefon: 428982 – 260